

**27. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**Beschluss
der Landessynode
betreffend Antrag
des Rechtsausschusses
vom 19. November 2017**

Namen von Kirchgemeinden

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Ausführungsverordnung zur Kirchgemeindeordnung § 1 Abs. 2 (s. EV 332 / RA 78) wie folgt zu ändern:

- 1) § 1 Abs. 2: Die Namen von Kirchgemeinden und Kirchspielen enthalten „Evangelisch-Lutherisch“, abgekürzt „Ev.-Luth.“. Im Namen ist die zutreffende Rechtsform „Kirchgemeinde“ oder „Kirchspiel“ aufzuführen.
- 2) In § 1 Abs. 3 soll der Satz 3 auch für Kirchgemeinden gelten.

Die Drucksache Nr. 146 wurde in korrigierter Fassung zur Auslage gebracht und (lt. §37 Abs. 3 GO der Landessynode) in der 30. öffentlichen Sitzung am 20. November 2017 ohne Gegenstimmen beschlossen.

Otto Guse
Präsident

1. Dezember 2017